

Ausgabe 5 | Mai 2024

GEMEINDE INFORMATION

Amtliche Mitteilung

www.reichenau-haibach-ottenschlag.at



Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden

Reichenau • Haibach • Ottenschlag

i m M ü h l k r e i s

Marktplatz 2 | 4204 Reichenau im Mühlkreis | ☎ 07211 8255

Kein Parteienverkehr

An den Zwickeltagen **Freitag, 10. Mai & Freitag, 31. Mai** ist das Gemeindeamt ganztägig geschlossen. Wir wünschen schöne und erholsame Feiertage!

Danke an den Winterdienst

Obwohl der Winter im Vergleich zum Vorjahr eher schwach ausfiel, möchten wir uns dennoch ganz herzlich beim Winterdienstpersonal bedanken! Durch den unermüdlichen Einsatz unserer Bauhofmitarbeiter konnte (trotz teilweise schlechter Witterungsbedingungen) ein wertvoller Beitrag für ein sicheres Miteinander auf den Straßen unserer Gemeinden geleistet werden.

Gefahr für die Sicherheit

Sichtbehinderung durch überhängende Bäume, Sträucher und Äste

Straßenverkehrsordnung 1960, § 91 Abs. 1:

Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszustutzen oder zu entfernen.

Grundeigentümer:innen sollten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sowie aus Haftungsgründen entlang ihrer Grundgrenzen überhängende Bäume und Sträucher so entfernen, dass Straßenbeleuchtungen, Straßen und Feldwege ohne Sichtbehinderung freigehalten werden. Verkehrszeichen und Hinweisschilder müssen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Tipps von den Sozialberatungsstellen

Die meisten Menschen trifft es unvorbereitet: Ein Unfall, eine Erkrankung oder schlichtweg das fortschreitende Alter lässt Familienangehörige oder einen selbst zum Pflegefall werden. Die Sozialberatungsstellen informieren, beraten und unterstützen, um für die individuelle Situation die passende Betreuungslösung zu finden.

Sozialberatungsstelle (Bezirksseniorenhaus)

Wasserwald 1 | 4202 Hellmonsödt

Dienstag: 08:00 - 11:00 Uhr & 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 11:00 Uhr

☎ 0664/88 51 43 66 | ☎ 07215/38 36 46 01

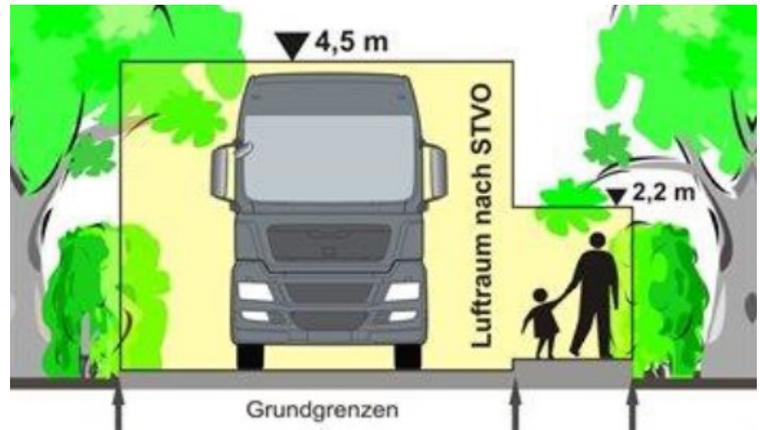
✉ sbs-hellmonsoedt.post@shvuu.at

First Responder Infoabend

Für alle, die beim ersten Mal nicht dabei sein konnten, gibt es erneut einen First Responder Infoabend am Freitag, den 24. Mai um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamts.

Lärmbelästigung durch Mäher o. ä.

Aus aktuellem Anlass (und vor allem im Sinne einer guten Nachbarschaft) möchten wir darauf hinweisen, dass das Rasenmähen mit kraftstoffbetriebenen Mähern wegen der daraus resultierenden Lärmbelästigung an Sonn- und Feiertagen generell verboten ist. Denken Sie bitte auch beim Grillen oder bei Gartenfeiern an Ihre Nachbarn und halten Sie den Lärm nach Möglichkeit in Grenzen.



In den umliegenden Altstoffsammelzentren kann Grün-, Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Menge von 2 m³ kostenlos zu den jeweiligen Öffnungszeiten abgegeben werden. Mengen über 2 m³ sind bei der Kompostierungsanlage Zarzer-Pesenböck gegen telefonische Voranmeldung (☎ 0664/37 48 331 bzw. ☎ 07211/87 06) kostenpflichtig anzuliefern.

Haussammlung des Gehörlosenverbandes Oberösterreich

April bis September 2024

Der Gehörlosenverband Oberösterreich wird in der Zeit vom 01. April bis 30. September 2024 eine Haussammlung durchführen. Da es in der Vergangenheit leider immer wieder zu Missbrauchsvorfällen im Zusammenhang mit Haussammlungen gekommen ist, wird der Gehörlosenverband in Kürze einen Überblick der diesjährigen Sammler:innen auf gehoerlos-ooe.at veröffentlichen. Nur die dort gezeigten Personen sind vom Gehörlosenverband Oberösterreich dazu legitimiert, im oben genannten Zeitraum für den Verband zu sammeln.

Förderung Klimaticket

Verlängerung um ein weiteres Jahr

Förderungen in den jeweiligen Gemeinden:

Reichenau:

Förderfähig sind alle Personen, die am Kauftag mindestens 15 Jahre alt sind und maximal das 25. Lebensjahr vollendet haben (entspricht für das Kaufjahr 2024 den Jahrgängen 01.01.1999 bis 31.12.2009)

Haibach:

Förderfähig sind alle Personen jeden Alters

Ottenschlag:

Derzeit keine Förderung



- Die Förderwerber müssen während der gesamten Laufzeit des Klimatickets, mindestens jedoch bis zum 31. Oktober des Antragjahres ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben
- Es erfolgt keine Doppelförderung. Liegt eine Förderung z. B. durch den Arbeitgeber vor, so entfällt die Gemeindeförderung. Der Nachweis durch Unterschrift des Förderwerbers und Bekanntgabe des Arbeitgebers bzw. eines sonstigen Fördergebers ist erforderlich
- Die Förderung beträgt 20 % des Kaufpreises und wird mittels Überweisung auf ein bekanntzugebendes Bankkonto ausbezahlt
- Förderfähig sind Käufe, die ab dem 01.01.2024 stattgefunden haben
- Die Förderung wird erst 1 Jahr nach dem Kauf - nach Ablauf der Gültigkeitsdauer - ausbezahlt
- Die Förderung muss unmittelbar nach dem Kauf beantragt werden, damit die Gemeinde die Anzahl der Förderanträge laufend feststellen kann
- Die Förderung des Semestertickets und des Klimatickets kann für überschneidende Zeiträume nicht parallel, sondern nur alternierend in Anspruch genommen werden
- Die Förderung wird vorerst wieder befristet für ein Jahr, also Käufe bis einschließlich 31.03.2025, gewährt. Der Gemeinderat kann eine Fortführung der Förderung zu gleichen oder geänderten Voraussetzungen nach Evaluierung der Förderzahlen durch den Ausschuss für Finanzen, Kommunal und Energiewirtschaft beschließen

Reinigungskraft gesucht

Die Marktgemeinde Reichenau i. M. ist derzeit auf der Suche nach einer Reinigungskraft (ca. 20 Wochenstunden) für das Kindergartengebäude. Die Entlohnung beträgt, je nach Anrechnung von Vordienstzeiten, monatlich mindestens **1.115,70 € brutto + 40,95 € Zuschlag brutto**. Die ausführliche Stellenausschreibung ist auf unserer Homepage im Bereich „Neuigkeiten“ zu finden.

Schließungen ASZ aufgrund von Fortbildungsfahrten/Veranstaltungen

Im Mai und Juni werden einige der umliegenden Altstoffsammelzentren aufgrund von Fortbildungsfahrten und Veranstaltungen an manchen Tagen geschlossen sein. Im Folgenden erhalten Sie eine Übersicht darüber, welches ASZ am jeweilig genannten Tag **GESCHLOSSEN** ist:

- **Mi., 15. Mai:** Engerwitzdorf, Hellmonsödt, Lichtenberg
- **Do., 16. Mai:** Walding
- **Sa., 25. Mai:** Gallneukirchen
- **Sa., 15. Juni:** Bad Leonfelden



Ausstellungseröffnung im Freilichtmuseum Pelmberg

Jahresausstellung „Hexen - Magie und Aberglaube“ am 18. Mai 2024 um 14:00 Uhr

Die Eröffnung der Ausstellung findet im Rahmen des Internationalen Museumstags am 18. Mai 2024 um 14:00 Uhr bei freiem Eintritt statt. Musikalisch begleitet wird die Veranstaltung vom Gusentaler Dreiklang. Die Hellmonsödtler Bäuerinnen bewirten die Besucher:innen mit Kaffee und Kuchen.

Das Museum ist von 1. Mai bis 31. Oktober 2024 jeweils Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 14:00 - 17:00 Uhr oder nach Voranmeldung geöffnet.

Voranmeldung telefonisch oder per Mail:

☎ 0664/27 02 973

☎ 07215/39 110

✉ freilichtmuseum.pelmberg@gmx.net

Tag des offenen Bienenstocks

26. Mai 2024 | 14:00 - 18:00 Uhr

Der Imkerverein Alberndorf lädt alle Interessierten zum Tag des offenen Bienenstocks ein. Die Veranstaltung findet am Ortsplatz Alberndorf (Kalchgruberstraße 2) statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, zusätzlich wird ein tolles Kinderprogramm angeboten.



Gewitter

Es gibt leider keine absolut verlässliche Methode, Beginn und Dauer der Gefährdung festzustellen. Wenn zwischen Blitz und Donner jedoch weniger als 10 Sekunden liegen, ist das Gewitter gefährlich nahe. In diesem Fall ist Nachstehendes zu beachten...

Gefährlich sind:

- einzeln stehende Bäume, Baumgruppen sowie Waldränder mit hohen Bäumen
- Metallzäune, Berggipfel, Grate
- Aufenthalt im Wasser, offene Boote
- ungeschützte Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder, ...)

Schutz bieten:

- Gebäude mit Blitzschutzanlage, Stahlskelettbauten, Blechbaracken
- Fahrzeuge mit Ganzmetallkarosserie (Auto, Wohnwagen, ...)

Im Notfall Schutz suchen:

- in Mulde, Hohlweg, Höhle, Hütte (in Raummitte aufhalten)
- im Waldesinneren (herausragende Bäume meiden)
- in der Ebene mit geschlossener Fußstellung auf den Boden hocken (vermindert Gefährdung durch Schrittspannung)
- gegenüber von möglichen Einschlagobjekten

Blitzschutzanlage für das Gebäude:

- die Blitzschutzanlage leitet bei einem Einschlag den Blitz ins Erdreich ab
- nur eine fachmännisch installierte Blitzschutzanlage schützt vor direktem Blitzeinschlag
- informieren Sie sich auch bei Ihrer Versicherung

Grillen

Beim Grillen können einige Gefahren lauern. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet, sollten Sie die folgenden Selbstschutzmaßnahmen ergreifen.

Gute Vorbereitung:

- auf ordnungsgemäßen Aufbau achten, sichern Sie den Stand des Grillers auf nicht brennbarem Untergrund
- Gasgrill: kontrollieren Sie, ob der Gasanschluss richtig befestigt wurde und ob alle Zubehörteile gewartet sind, Gasflaschen niemals in der Sonne lagern
- genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen halten
- für den Notfall einen Feuerlöscher oder einen Eimer Sand bereithalten
- Windrichtung wegen Funkenflug und Rauchentwicklung beachten

Sicheres Grillen:

- schützen Sie sich mit einer Grillschürze und Grillhandschuhen
- Gasgrill-Flammen oder brennendes Fett niemals mit Wasser löschen
- Kinder und Tiere vom Grill fernhalten
- zum Entzünden der Holzkohle nur geprüfte Grillanzünder verwenden, auf keinen Fall Benzin oder Spiritus
- verwenden Sie das richtige Zubehör, z. B. eine langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- nach dem Grillen (Holzkohlegrill): Deckel auflegen und alle Lüftungen schließen. Asche/Kohlereste erst nach vollständiger Verbrennung und Abkühlung des Grills entsorgen
- nach dem Grillen (Gasgrill): Gas an der Flasche abschalten, danach Brenner ausschalten

Pflanzen

Zahlreiche Pflanzen in unseren Haushalten, Gärten und in freier Natur sind giftig. Manche können beim Menschen heftige gesundheitliche Folgen bis zum Tod haben, andere lösen Allergien aus.

Wie reagiere ich richtig:

- alle Pflanzenteile sofort ausspucken bzw. aus dem Mund entfernen
- ist der Vergiftete ohne Bewusstsein oder ist das Gift unbekannt: sofort die Rettung (144) rufen
- stellen Sie das Pflanzenmaterial sicher, damit man es identifizieren kann
- finden Sie heraus, welche Menge und welche Teile der Pflanze eingenommen wurden (Beeren, Blätter, Samen, ...)
- Achtung: Viele Kulturpflanzen sind in den meisten Teilen giftig, bis auf den Rest, den wir als Nahrungsmittel verwenden. Beispiele dafür sind Kartoffel- oder Tomatenpflanzen, Tabak oder der Schwarze Holunder - auch hier kann die Ursache liegen

Erste Hilfe:

- geben Sie viel kühles Wasser zu trinken, aber keine Kochsalzlösung, kein Rizinusöl, keine Milch!
- als erste Maßnahme zu Hause ist höchstens die Gabe von Aktivkohle zu empfehlen
- die Vergiftungsinformationszentrale gibt unter der Tel. 01 406 43 43 Auskunft über das Ausmaß der Gefahr und die richtigen Maßnahmen
- das Erbrechen nur nach Rücksprache mit einem Arzt oder der Vergiftungsinformationszentrale auslösen
- betroffene Hautpartien sehr gründlich abspülen und Patient hinsetzen oder hinlegen, möglichst im Schatten



**Marktgemeinde
Reichenau im Mühlkreis**

Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ
4204 Reichenau im Mühlkreis, Marktplatz 2
Zl.: Spielplatz-3/2024

Bearbeiter: Daniel Hammer, DW. 14
Tel: +43 7211 / 8255 - 14
Email: marktgemeindeamt@reichenau-ooe.at
www.reichenau-ooe.at

UID-Nr.: ATU 2346 2107
DVR-Nr.: 0077607

Reichenau am 23.04.2024

Bausteinaktion Kinderspielplatz

Sehr geehrte Bürger:innen,

Die Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis errichtet derzeit am Standort neuer Sportplatz einen neuen Kinderspielplatz für unsere kleinsten Mitbürger.

Zur Finanzierung dieses Großprojektes setzt die Gemeinde unter anderem auf eine Bausteinaktion, wodurch Sie sich persönlich am Projekt beteiligen und somit an einer Verbesserung der Infrastruktur für unsere Kinder und somit unserer Zukunft mitwirken können. Bausteine können Sie durch Spenden für den Kinderspielplatz erwerben, Details siehe auf der Rückseite.

Nur gemeinsam können wir mit vielen Einzelspenden und diversen Unterstützungen ein solches Projekt finanzieren und unsere schöne Gemeinde fit für die Zukunft aufstellen.

Die Eröffnung des Kinderspielplatzes ist für 14.06.2024 geplant, wozu Sie natürlich ebenfalls herzlichst eingeladen sind.

**Die Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis bedankt sich bereits im Vorhinein für Ihre
Spende!**

**GEMEINDEAMT REICHENAU IM MÜHLKREIS - Bezirk Urfahr Umgebung
Oberösterreich**

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Gallneukirchen - IBAN: AT57 3411 1000 0191 0363 - BIC: RZOOAT2L111

Für eine Spende **ab 100 €** erhalten Sie eine Eintragung in der Spenderliste auf unserer Gemeindehomepage.

Bei einer Spende **ab 250 €** erhalten Sie eine Eintragung auf der Spendentafel, welche nach der Eröffnung im Eingangsbereich des Kinderspielplatzes angebracht wird.

Für **Gewerbetreibende** bieten wir **ab 500 €** die Möglichkeit das Firmenlogo auf der Spendentafel im Eingangsbereich des Kinderspielplatzes abzubilden. **Ab 1.000 €** wird das Firmenlogo entsprechend größer im Vergleich zu den anderen abgebildet.

Auch für Privatpersonen gibt es Abstufungen in der Schriftgröße der Eintragung auf der Spendentafel bei einer Spende ab **500 €** und ab **1.000 €**.

Die Überweisung des Spendenbetrages hat auf das Konto der Marktgemeinde Reichenau zu erfolgen (Bankverbindungsdaten siehe ganz unten), bitte mit folgendem Verwendungszweck:

Bausteinaktion Kinderspielplatz *Name*

z.B.: Verwendungszweck: Bausteinaktion Kinderspielplatz Familie Mustermann

Eine Barzahlung am Gemeindeamt ist ebenfalls möglich, auch haushalts- oder familieninterne gemeinschaftliche Spenden sind möglich. Der im Verwendungszweck angegebene Name wird auf der Spendenliste abgebildet!



Bausteinaktion Kinderspielplatz 2024 - Marktgemeinde Reichenau im Mühlkreis

Wenn Ihr Interesse an der Bausteinaktion geweckt ist, bitten wir Sie diesen Abschnitt auszufüllen, zu unterschreiben und am Gemeindeamt abzugeben, ansonsten ist eine Veröffentlichung auf Spenderlisten leider nicht möglich. Bei mehreren gemeinschaftlichen Spendern sind **alle** anzuführen und es müssen **alle unterschreiben**.

- Ich erkläre mich iSd. DSGVO einverstanden mit der Verarbeitung meiner Daten und Veröffentlichung meines Vor- und Nachnamens, sowie der Anzahl der von mir erworbenen Bausteine auf sämtlichen Spendenlisten auf der Homepage, in der Gemeindezeitung, auf der Spendentafel und ähnlichem.**

Vorname:

Nachname:

Höhe der Spende: _____

Datum, Unterschrift

**GEMEINDEAMT REICHENAU IM MÜHLKREIS - Bezirk Urfahr Umgebung
Oberösterreich**

Bankverbindung: Raiffeisenbank Region Gallneukirchen - IBAN: AT57 3411 1000 0191 0363 - BIC: RZOOAT2L111